

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 44

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine Taxe von Fr. 1 und zudem eine Gebühr von 10 Rp. pro 100 kg zu entrichten. Bei Sendungen der nicht beschlagnahmten Waren von Zwischenhändlern oder von Fabriken an die Verbands Händler ist für die Transportbewilligung keine Gebühr, dagegen für die Karte die Taxe von 50 Rp. zu entrichten.

Art. 12. Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung oder Einzelweisungen der kompetenten Organe werden nach Maßgabe des Bundesratsbeschlusses vom 18. Jan. 1918 bestraft.

Art. 13. Diese Verfügung tritt am 24. Januar 1918 in Kraft.

Verbandswesen.

Schweizer. Gewerbeverband. (Mitget.) Der Zentralvorstand des Schweizer. Gewerbeverbandes ist auf Mittwoch den 6. Februar und eventuell folgende Tage zu einer ordentlichen Sitzung nach Bern einberufen. Auf der reichhaltigen Traktandenliste befinden sich u. a.: Arbeitsprogramm und Budget pro 1918, die Bundesgesetzentwürfe betr. Berufslehre und Berufsbildung und betreffend die Arbeit in den Gewerben als Vorarbeiten zur eidgenössischen Gewerbe-Gesetzgebung, die Begutachtung eines Bundesgesetzentwurfes betr. Arbeit in Bäckereien und Konditoreien, ein Bericht über die Gründung einer Versuchsstätte für Industrie und Gewerbe, die Ausführung des Unfallversicherungsgesetzes, u. a. m.

Verschiedenes.

† Zimmermeister Peter Sager in Meggen (Luzern) starb am 26. Januar im Alter von 68 Jahren. Der Dahingeshedene war ein sehr tüchtiger Handwerker, der seinerzeit mit geringen Mitteln anfang und es in seinem Gewerbe zu einer angesehenen Stellung brachte und auch zu Wohlstand kam. Bei vielen Bauten, nicht nur in Meggen, sondern auch im Habsburgeramt und noch weiterherum hat Vater Sager mitgewirkt, hat manches stattliches Dach aufgerichtet und war als reeller Geschäftsmann gerne gesehen. Sein Geschäft wurde von seinen Söhnen übernommen und wird im Sinne und Gelfte ihres Vaters trefflich fortgeführt.

Regulativ betreffend Zusatz-Versicherungen für die Zeit außerordentlich gesteigerter Baupreise der Ge-

Komprimierte und abgedrehte, blanke



Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzise gezogene



jeder Art in Eisen und Stahl.

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite.
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.

Grand Prix: Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.

Bäude-Brandversicherungs-Anstalt des Kantons Graubünden in Chur.

1. Die kantonale Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt schließt auf Antrag der Gebäudebesitzer Zusatzversicherungen ab für Gebäude, deren Versicherungssumme in keinem richtigen Verhältnisse steht zu den derzeitigen Baupreisen.

2. Der Zusatzversicherungswert wird nach Anhörung des Gebäudebesitzers durch die Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt festgesetzt.

3. Erstmals wird jede Zusatzversicherung für das laufende Versicherungsjahr abgeschlossen. Erfolgt derselben bis 1. November weder seitens der Anstalt noch des Versicherten eine Kündigung, so läuft die Versicherung um ein Jahr weiter.

4. Der Prämienberechnung wird der gleiche Promillefaktor zu Grunde gelegt, wie für die normale Versicherung des betreffenden Gebäudes. Der Einzug geschieht direkt durch die Anstalt.

5. Die Ausmittlung des Schadens im Brandfalle erfolgt nach den Grundsätzen des Gesetzes betreffend die Gebäude-Brandversicherung im Kanton Graubünden. Die Ausbezahlung der Schadensumme auf Grund der normalen Versicherung geschieht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, der auf die Zusatzversicherung entfallende Mehrbetrag jedoch nur, wenn das Gebäude innert drei Jahren vom Brandtage an gerechnet, auf der gleichen Baustelle so wieder aufgebaut wird, daß es mindestens den früheren Wert erhält. Bei Schäden, die weniger als ein Fünftel der Gesamtversicherungssumme betragen, werden im Sinne des § 36 des Brandversicherungsgesetzes die Wiederherstellungskosten vergütet.

6. Über die Zusatzversicherungen führt die Gebäude-Brandversicherungsanstalt gesondert Kontrolle. Eine Eintragung in die Gemeindeführerbücher findet nicht statt.

Ratschläge beim Brande von Äzetylenapparaten.

a) Äzetylen-Apparathäuser und Karbidlager. Bei Ausbruch eines Feuers ist stets vor allen Dingen dahin zu streben, die im Apparathaus vorhandenen Karbidbüchsen aus dem Bereiche des Feuers zu bringen. Dazu wird bemerkt, daß Karbid, solange es nicht mit Wasser in Berührung kommt, weder brennen noch explodieren kann. Wenn es gelungen ist, die Karbidbüchsen aus dem Bereiche des Feuers zu bringen, steht der Anwendung von Wasser für Löschzwecke irgendwelches Bedenken nicht im Wege. Wenn es möglich ist, empfiehlt es sich, beim Brande die Türen und Fenster des Apparathauses vollständig zu öffnen. Der Äzetylenapparat wird am besten überhaupt nicht angerührt. In eigentlichen Karbidlagern, d. h. in solchen, welche besonders und in der Hauptsache für die Aufbewahrung von Karbid bestimmt sind, sollte immer ein anderes Löschmittel als Wasser bereit gehalten werden. Das Produkt „Nasta“, welches durch die Firma Bernli in Zürich offeriert wird, eignet sich dafür vorzüglich. — b) Mit Äzetylenleitungen versehene Räume. Räume, in welchen Äzetylenleitungen liegen, werden beim Ausbruch eines Feuers genau so behandelt, wie Räume, welche mit Steinkohlengasleitungen versehen sind. Wenn immer möglich, schließt man den Haupthahn der Leitung, sofern derselbe in einem, nicht gleichzeitig der Feuergefahr ausgesetzten Raum sich befindet.

(„Mitteilungen des Schweiz. Äzetylen-Vereins.“)

Baumsälmachine Sector. Die Baumsälmachine „Sector“, welche schon wiederholt bei Vorführungen im Wald den Beifall der anwesenden Forstbeamten und Waldbesitzer gefunden hat, ist inzwischen noch weiter verbessert worden. Die Firma Hanson & Cie. in Lübeck, die den Vertrieb des „Sector“ für Deutschland übernommen hat, ließ im Monat November verschiedent-

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telephon-Nummer 3636

8734

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton

lich Probefällungen mit dem neuesten, eben aus Schweden eingetroffenen Modell der Baumfällmaschine vornehmen. Eine solche hat u. a. in dem Israelsdorfer Forst bei Lübeck am 7. November 1917 stattgefunden. Hierbei wurden zum erstenmal zwei neue verbesserte Sägerahmen Modell Oktober 1917 und zwar Größe B (Namenlänge 60 cm) und Größe C (80 cm) praktisch erprobt. Der Motor wurde mit Benzol gespeist, welches mit etwas Öl gemischt war, und von einem 17-jährigen Angestellten der Firma Hanson bedient. Die Sägerahmen wurden von verschiedenen Personen geführt; auch völlig ungeschulte vermochten die Arbeit aufs beste auszuführen. Der Sägerahmen B, mit dem im ganzen 100 Stämme gefällt wurden, ist nur einmal nachgespannt worden und arbeitete vorzüglich; ein Schärfen der Säge war nicht erforderlich. Gefällt wurden zumelst Fichtenstämme und zwar solche von 21–72 cm Durchmesser im Schnitt, zumelst mit Größe B, einzelne stärkere mit C. Als Fällungsdauer wurde protokolllarisch festgestellt je nach Stärke des Stammes 15 Sekunden bis 5 Minuten 10 Sekunden; 59 Bäume mit einer Durchschnittstärke von 42,7 cm erforderten durchschnittlich 1 Minute 31 Sekunden zum Fällen, zusammen eine Arbeitszeit von 3½ Stunden bei einem Benzolverbrauch von nur 2,5 Liter.

Bessere, gleich erfolgreiche, Vorführungen fanden am 6. bzw. 9. November in Anwesenheit von Vertretern der Geschäftsstelle des Forstwirtschaftsrats für kriegswirtschaftliche Angelegenheiten bzw. des Kriegsamtts statt. Das Kriegsamt hat auf Grund der Vorführung zur Ablieferung sämtlicher für den Heeresbedarf bestellten restlichen Maschinen Auftrag erteilt.

(„Forstl. Wochenschrift Sylva“.)

Literatur.

Schweizer Kalendarer 1918, Redaktion: E. Usteri, Architekt, Zürich. Schweizer Jugendkalendarer 1918, Redaktion: Viktor Wenger, Stadtlingieur, Zürich. Preis jedes Kalenders einzeln Fr. 6.—; beide zusammen Fr. 10.—.

Trotz des Weltkrieges sind die beiden für jeden Hoch- und Tiefbautechniker unentbehrlichen Handbücher pünktlich erschienen.

Bei der fortwährenden Erhöhung der Material- und Arbeitspreise hat die Bearbeitung ganz gewaltige Mühe verursacht, umso mehr ist den beiden Redakteuren Anerkennung zu zollen für die gewissenhafte Zusammenstellung. Im Jugendkalendarer ist das Kapitel über Eisen-

bahnbau vollständig umgearbeitet und dasjenige über Kanalisation einer gründlichen Revision und Ergänzung unterzogen worden.

Durch die großen Preiserhöhungen des Papiers, sowie der Drucker- und Buchbinderkosten, ist der Preis um Fr. 1.— per Kalender erhöht worden, immerhin noch ein bescheidener Preis bei der Fülle des Gebotenen.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wir sind genötigt, wegen Erhöhung der Postgebühren diese Taxen einzuführen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

1674. Wer hätte ein gut erhaltenes Präsenblatt, 30 cm Durchmesser, sowie einen Riemen, 45 mm, ca. 4 m lang, abzugeben? Offerten an Adalbert Meier, mech. Schreinerei, Rieden b. Baden.

1675. Wer liefert Stuhlschrauben aus Eisen, jährliche Abnahme zirka 2500 Stück? Offerten unter Chiffre S 1675 an die Expedition.

1676. Wer liefert Stäbe, Erlen- oder Lindenhholz, 1,50 bis 3 m lang, 40/40 mm? Offerten unter Chiffre A 1676 an die Expedition.

1677. Wer hätte 15 Stück fertige Buchen-Treppentritte, 95 cm lang, 31 cm breit, 45 mm, ast- und rissfrei, sowie Handgelenker und Sprossen nach Zeichnung abzugeben? Offerten unter Chiffre B 1677 an die Exped.

1678. Wer liefert vernickelte Apparate, Rollenhalter für Bandrollen? Offerten unter Chiffre B 1678 an die Exped.

1679. Wer hätte einen gebrauchten Nummerierschlegel und einen noch gut erhaltenen Sägegatter abzugeben? Offerten an Aug. Germann, Roggwil (Thurgau).

1680. Wer hätte eine gebrauchte, gut erhaltene Pendel- säge preiswürdig abzugeben? Offerten an Rudolf Kaiser, Baugeschäft, Buchs b. Aarau.

1681. Wer hätte sofort einen Haartrockenapparat (Föhn) für Spannung von 105 Volt abzugeben? Offerten an Gustav Müller, Sitten (Aargau).

1682. Wer liefert gebrauchten, gut erhaltenen Leniz zur Uebertragung von zirka 6–10 PS? Offerten an Baugeschäft W. Fischer, Lenzburg.

1683. Wer fabriziert maschinell Nippel und Doppelnippel aus Rohrabfällen, 3/8–2" und zu welchen Preisen? Offerten unter Chiffre 1683 an die Exped.

1684. Wer könnte günstig abgeben zirka 120 m Bandeisen, 3 mm und 60–70 mm breit? Offerten an H. Häber, Schlosserei, Nagaz.

1685. Wer liefert Manometer, 2 und 7 Atm., sowie 1/2" und 3/4" Dampf-Ventil? Offerten unter Chiffre 1685 an die Exped.